

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 15.03.2018, Ö

Zwischenbericht der Fachstelle Jugendschutz

Sitzungsvorlage 2018/3099

I. Sachverhalt:

Im Folgenden werden die Tätigkeiten der Fachstelle Jugendschutz schwerpunktmäßig beschrieben.

Der kommunale Jugendschutz ist dreigegliedert in einen **präventiven**, einen **strukturellen** und einen **ordnungsrechtlichen Jugendschutz**. Das Kreisjugendamt Ebersberg vereint alle drei Aufgabenbereiche in einer Personalstelle, der sog. „Fachstelle Jugendschutz“ mit dem kommunalen Jugendschutzbeauftragten. Zusammen mit der kommunalen Jugendpflege bildet die Fachstelle Jugendschutz das Team Präventive Jugendhilfe des Kreisjugendamtes Ebersberg. Besetzt ist die Fachstelle Jugendschutz seit Juni 2016 mit Herrn Ingo Pinkofsky, Diplom-Sozialpädagoge FH, NLP-, Familien-/System- und Sozialtherapeut (Sucht).

A. Der präventive Jugendschutz basiert auf den Regelungen des § 14 SGB VIII:

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen
 - a. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
 - b. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Themenschwerpunkte in der Prävention sind: Gesundheitserziehung mit dem Teilbereich Sucht, Gewalt/Aggression, Medienpädagogik insbesondere auch Neue Medien, Kindesmisshandlung mit sexuellem Missbrauch, Glücksspiel, Überschuldung und Extremismus. Die Fachstelle Jugendschutz greift aber auch Bereiche auf, die neu entstehen, wie z.B. die aktuelle Debatte um Demokratieförderung, vor allem, wenn neue Entwicklungen Gefährdungspotential für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beinhalten, beispielsweise „Piloten-Tests“, Challenges (z.B. Blue Whale Challenge) oder Cyber-Mobbing.

In erster Linie regt der kommunale Jugendschutzbeauftragte bei Bedarf Maßnahmen und Projekte bei Freien Trägern der Jugendhilfe oder z.B. auch bei Schulen an. Sollten ge-

eignete Angebote fehlen, setzt er auch selbst Aktionen um. So wurden 2017 auf Anfrage zehn Informationsveranstaltungen, für Schüler, Eltern bzw. Fachkräfte, zu Suchtprävention, Onlinesucht und Cybermobbing durchgeführt. Auch der öffentliche Fachvortrag im November im Hermann-Beham-Saal stieß bei den 120 Zuhörern auf großen Zuspruch. Aufgrund der großen Nachfrage wird der Vortrag am 12.03.2018 in Vaterstetten wiederholt und aktuell für Markt Schwaben geplant.

Wesentliche Bestandteile des präventiven Jugendschutzes sind das Spielkistl und der Rauschparcours. Letzterer wurde sogar vom WDR für eine Folge von Quarks & Co ausgeliehen, die am 06.02.2018 ausgestrahlt wurde. Die alkoholfreie Saftbar wurde wieder ans Kreisjugendamt zurückgeholt, nachdem sie bisher von der Caritas Fachambulanz verwaltet worden war und dieses Jahr verstärkt beworben werden soll. Als neues Großgerät wurde eine sog. „Soccout-Arena“ angeschafft und in das Spielkistl integriert. Mit einem großen Soccout-Turnier am 28.04.2018 wird die Verleihsaison eröffnet werden.

- B.** Der **strukturelle Jugendschutz** verfolgt die Zielsetzung, die Armut und strukturelle Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen, wie z.B. Ghettoisierung, Randgruppenbildung, Verarmung etc. zu verhindern. Erschreckend sind hier die neuesten Untersuchungsergebnisse der Bertelsmann-Stiftung, wonach Familien umso mehr von Armut bedroht sind, je mehr Kinder sie haben.

Der strukturelle Jugendschutz kann hier bei Stadt- und Verkehrsplanung, insbesondere hinsichtlich einer gelingenden Spielraum- und Freizeitstättenplanung, Einfluss nehmen.

- C.** Der Verantwortungsbereich des **ordnungsrechtlichen Jugendschutzes** ergibt sich im Wesentlichen aus dem Jugendschutzgesetz (JuSchG), dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), der Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV) und dem Jugendmediestaatsvertrag (JMStV).

Speziell nach dem JuSchG bestehen die vordringlichen Aufgaben des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes in der Beratung von Gewerbetreibenden und Veranstaltern, insbesondere auch von Ansprechpartnern für Fragen des Jugendschutzes, in der Stellungnahme zu Gestattungen (i.V.m. GastG und LStVG), im Erteilen von Auflagen nach § 7 JuSchG (z.B. Lasertag-Anlage, E-Sport-Anlage) sowie in der Abgabe von Stellungnahmen zu jugendschutzrechtlichen Sachverhalten (z.B. Alkoholverbot auf dem Grandauer Volksfest für U18).

Damit einhergehend erfolgt auch die Kontrolle, ob die gesetzlichen Bestimmungen und erteilten Auflagen eingehalten und umgesetzt werden. Aus diesem Grund finden kontinuierliche Jugendschutzkontrollen über das ganze Jahr hinweg statt, insbesondere von nächtlichen Veranstaltungen, Faschingstreiben, Maibaumstüberln, Volksfesten, Weihnachtsmärkten u.v.a.m. Dazu zählen aber auch Kontrollen in Gaststätten sowie im Einzelhandel mit Testkäufen. Aus den Kontrollvorgängen können sich Verwarnungen und Ordnungswidrigkeitsverfahren ergeben, die dann in eigener Verantwortung und nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt werden.

So haben 2017 bei 63 Testkäufen 38 Verkäufer/-innen nicht bestanden, was einer Quote von 62,3 % entspricht. In den anschließenden persönlichen Anhörungen, die von 90 % der Betroffenen wahrgenommen wurden, wurden die Verkaufssituationen gemeinsam

analysiert, um unter den Verkäufer/-innen eine Sensibilisierung für die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit des Jugendschutzes herzustellen. Denn so versteht die Fachstelle Jugendschutz grundsätzlich ihre Arbeit: durch Beratung und Unterstützung – neben der Notwendigkeit von Verwarnungen und Bußgeldern – für die Belange des Jugendschutzes zu sensibilisieren und so dazu beizutragen, Gefahrenlagen für Kinder und Jugendliche erst gar nicht entstehen zu lassen!

Auch in diesem Teilbereich des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes findet eine enge und sehr gute Zusammenarbeit mit den Polizeiinspektionen Ebersberg und Poing, insbesondere mit den dortigen JugendbeamtInnen, statt. Gute Beziehungen werden außerdem zu den Gewerbe- und Ordnungsämtern, zu den Ministerien und anderen Behörden sowie zu Veranstaltern wie Vereinen, Freiwilligen Feuerwehren, Dirndlschaften und Burschenvereinen, Jugendverbänden etc. gepflegt. Aus diesem Grund greifen die Veranstalter zunehmend auf das Beratungsangebot der Fachstelle zurück, um sich bereits im Vorfeld umfangreich über Jugendschutzmaßnahmen zu informieren.

Der Vortrag dient der Information der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses; eine Beschlussfassung ist nicht vorgesehen.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

gez.

Christian Salberg